



Bremgartenstrasse 2
5443 Niederrohrdorf

Fon 056 485 66 02
Fax 056 485 66 09
erich.keller@niederrohrdorf.ch

Wahlen vom 20. Oktober 2019 – was man beachten sollte

Am Sonntag, 20. Oktober 2019 finden wichtige Wahlen (National- und Ständerat sowie Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates) statt. Dabei gilt es die Formvorschriften zu beachten, weil sonst die eigenen Bemühungen für das Ausfüllen der Wahlunterlagen „für die Katz“ sind.

In diesen Tagen erhalten die Niederrohrdorfer Stimmberchtigten „dicke“ Post von der Gemeindekanzlei. Rund 300 Gramm wiegt das Zustell- und Antwortcouvert, welches die Postangestellten zu verteilen haben. Keine leichte Aufgabe und so verwundert es auch nicht, dass nicht immer alle Stimmberchtigten des gleichen Haushaltes gleichzeitig ihre Wahlunterlagen erhalten. Sechs Arbeitstage beträgt die Zustellfrist, welche die fleissigen Postangestellten zur Erledigung ihrer gewichtigen Aufgabe haben.

Vorzeitige Stimmabgabe

Gleich nach dem Empfang der Wahlunterlagen können die Wahlzettel ausgefüllt und brieflich abgestimmt werden. Wer brieflich abstimmen will:

- setzt seine Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis
- muss die Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmzettelcouvert (Format B5) legen und dieses zukleben
- legt das zugeklebte Stimmzettelkuvert sowie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis je separat in das Antwortcouvert
- klebt das Antwortcouvert zu und leitet es rechtzeitig der Gemeindekanzlei zu.
- Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Couvert mit den Wahlzetteln bis Dienstag vor dem Abstimmungstag (15. Oktober 2019) der Post übergeben werden. Bei späterer Postaufgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortcouvert mit den Wahlzetteln rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft
- Verspätet eingegangene Couverts können bei der Auswertung nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahl an der Urne

Nach wie vor ist eine Wahl an der Urne möglich. In Niederrohrdorf ist das Wahllokal am Sonntag, 20. Oktober 2019 zwischen 09.00 und 10.00 Uhr geöffnet. Eine kleine Statistik der letzten Abstimmung vom 19. Mai 2019 zeigt folgendes Bild:

Stimmberchtigte 2'693, Total Stimmbeiligung 45.77 Prozent, davon vorzeitige Stimmabgabe 97.148 Prozent, Stimmabgabe an der Urne 2,85 Prozent.

Wie fülle ich einen Wahlzettel des Nationalrates aus?

Der Kanton Aargau hat auf Grund der Einwohnerzahlen insgesamt 16 Nationalräte zugute. Somit dürfen auf einem Wahlzettel maximal 16 Namen aufgeführt werden. Enthält ein Wahlzettel mehr Namen, als Sitze zu vergeben sind, so streicht das Wahlbüro erstmals ab diesen Wahlen die letzten vorgedruckten nicht handschriftlich kumulierten, danach die letzten handschriftlich ausgefüllten Namen.

Ein Kandidat bzw. eine Kandidatin darf maximal zweimal auf dem Wahlzettel aufgeführt werden. Man nennt das kumulieren. Es ist gestattet einen Kandidaten bzw. Kandidatin von einer anderen Liste auf die eigene Liste zu übertragen. Das nennt man panaschieren – ähnlich wie beim Panaché wo Bier und Zitro im selben Glas gemischt werden. Wichtig ist auch, dass die Veränderungen von Hand vorgenommen werden. Dem Wahlbüro darf nur ein Nationalrats-Wahlzettel eingereicht werden. Man muss sich somit zuerst entweder für eine Partei oder den leeren Wahlzettel entscheiden. Es dürfen nur vorgeschlagene Kandidaten auf dem Wahlzettel aufgeführt werden. Um Verwechslungen vorzubeugen sind immer Name und Vorname aufzuführen. Sofern die richtige Kandidaten-Nummer ebenfalls auf dem Wahlzettel aufgeführt wird, erleichtert dies dem Wahlbüro die Auswertung.

Was nützt einer Partei am meisten?

Eine Partei wird maximal begünstigt, sofern oben der Parteiname oder die Listen-Nummer steht. Egal wie viele Namen von Kandidaten der eigenen Partei auf dem Wahlzettel stehen, die Partei erhält so 16 Parteistimmen – auch wenn nicht auf allen Linien des Wahlzettels ein Name aufgeführt wird. Wird im Gegensatz zum Partei-Wahlzettel der leere Wahlzettel verwendet – so erhält die Partei nur so viele Parteistimmen wie Namen aus der eigenen Partei auf diesem Wahlzettel stehen. Die Verwendung des leeren Wahlzettels macht speziell dann Sinn, wenn sehr viel kumuliert und panaschiert wird. Der Wahlzettel ist somit am Schluss übersichtlicher und erleichtert dem Wahlbüro die Arbeit. Selbstverständlich ist es durchaus auch gestattet, den leeren Wahlzettel zu verwenden und oben eine Partei aufzuführen.

Wahl in den Ständerat

Im Gegensatz zum Nationalrat (grosse Kammer), für welchen insgesamt 200 Kandidaten zu wählen sind, gehören dem Ständerat (Kleine Kammer) 46 Mitglieder an. Der Kanton Aargau hat 2 Kandidaten in den Ständerat zu wählen. Beim Ständerat handelt es sich um ein Majorzwahlverfahren, d.h. jeder Kandidat/in darf blass einmal auf dem Wahlzettel aufgeführt werden.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates

Am Wochenende vom 20. Oktober steht im Bezirk Baden nebst den National- und Ständeräten noch eine Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates an. Auf dem blauen Wahlzettel darf nur einer der sechs vorgeschlagenen Kandidaten/in aufgeführt werden.

Jungbürger sind aufgerufen, sich an den Wahlen aktiv zu beteiligen

Dem Niederrohrdorfer Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass auch die Jugendlichen sich aktiv am politischen Geschehen beteiligen. So werden seit Jahren speziell für die Jugendlichen geschaffene Wahl- und Abstimmungsbroschüren von „easyvote“ zugestellt. Darin werden aus Gesichtswinkel der Jugend Sinn und Zweck der Abstimmungsvorlagen und die gesetzlichen Vorgaben erläutert.